

**Niederschrift über die
34. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 23.01.2017 im großen Sitzungssaal des ZV ART im Dachgeschoss
in der Metternichstraße 33 in Trier (öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:12** Uhr

Ende: **19:17** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

bis 17:51 Uhr (TOP 4)

ab TOP 5 entschuldigt

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Herr Dieter Klever

ab 17:51 Uhr (TOP 5)

Vertretung für Herrn Daleiden

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Herr Paul Port

Vertretung für Frau Sabina Quijano

Burchardt

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul

Vertretung für Herrn Wolfgang Schäfer

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold

Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann

Frau Miriam Decker

Leiter des Geschäftsbereichs II

Abteilung 3 - Gebäudemanagement

(TOP 1 - TOP 2)

Herr Winfried Esch

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen

und Umwelt (zu TOP 5)

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Joachim Maierhofer

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen

und Umwelt (zu TOP 4)

Herr Michael Molitor

Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und

Verkehr (zu TOP 2)

Herr Thomas Müller
Herr Rolf Rauland
Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Pressestelle
Leiter des Geschäftsbereichs I
Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Herr Willi Emser

Ortsbürgermeister von Baldringen
(zu TOP 6)

Herr Maurice Fraune
Herr Harald Jansen
Frau Dunja von Morze

RPR (TOP 1 - TOP 7)
Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 7)
SWR (bis TOP 3)

Herr Maurice Meysenburg

Ortsbürgermeister von Paschel
(zu TOP 6)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Sabina Quijano Burchardt
Herr Wolfgang Schäfer

entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Breitbandausbauprojekt im Landkreis Trier-Saarburg:**
 - a) **Auftragsvergabe für die technische Beratung und Begleitung**
 - b) **Auftragsvergabe für die rechtliche Beratung und Begleitung****Vorlage: 0011/2017**
2. **Ausbau des Tanklagers des Hafens in Mertert/Luxemburg (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.01.2017); Vorlage: 0005/2017**
3. **Antrag an den Schienenzweckverband Nord auf Einrichtung von täglich mindestens 3 umsteigefreien Direktanbindungen von Trier/Luxemburg über Koblenz nach Mainz/Frankfurt und zurück (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.01.2017); Vorlage: 0007/2017**
4. **3. Fortschreibung LEP IV; Vorlage: 0004/2017**

- 5. Übertragung der Aufgaben der Unteren Bauaufsicht auf die Verbandsgemeinde Konz; Vorlage: 0008/2017**
- 6. Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen; Vorlage: 0349/2016/1**
- 7. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. **Breitbandausbauprojekt im Landkreis Trier-Saarburg:**
a) Auftragsvergabe für die technische Beratung und Begleitung
b) Auftragsvergabe für die rechtliche Beratung und Begleitung
Vorlage: 0011/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den Beschlussvorschlag.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

A) Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die TÜV Rheinland Consulting GmbH, Berlin, für die technische Beratung und Begleitung des Breitbandausbauprojektes im Landkreis Trier-Saarburg zu den in der Sachdarstellung der Vorlage bezeichneten Konditionen zu.

B) Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, Frankfurt am Main, für die rechtliche Beratung und Begleitung des Breitbandausbauprojektes im Landkreis Trier-Saarburg zu den in der Sachdarstellung der Vorlage bezeichneten Konditionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. **Ausbau des Tanklagers des Hafens in Mertert/Luxemburg (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.01.2017); Vorlage: 0005/2017**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion und die Informationsvorlage der Verwaltung.

Mehrfache Stellungnahmen deutscher Behörden seien bereits in vorherigen Prüfungsschritten innerhalb des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingeholt worden. Das Vorhaben stoße auf große Abneigung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mit der Aktualität dieses Themas in den vergangenen Wochen. In der Presse sei das Vorhaben in den letzten 6 bis 8 Wochen mehrfach angesprochen worden. Dieses Projekt und das erforderliche Genehmigungsverfahren auf Luxemburger Seite seien sehr komplex. Die Einwirkungsmöglichkeiten deutscher Kommunen und Behörden innerhalb dieses Verfahrens seien begrenzt.

Die Fraktion wolle die Möglichkeiten der Kreisverwaltung innerhalb des Verfahrens erfragen. Zudem sollte sich der Landkreis als politische Körperschaft positionieren und mit den anderen betroffenen Kommunen eine

gemeinsame Erklärung abgeben. Die Ortsgemeinden Temmels und Grevenmacher sollten seitens des Landkreises unterstützt werden. Auf der deutschen Moselseite sei eine umfassende Wohnbebauung vorhanden. Im Falle eines Vorfalls seien die Auswirkungen dementsprechend verheerend. Die CDU-Kreistagsfraktion stehe der Erweiterung des Tanklagers kritisch gegenüber.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) bestätigt die Aussagen seines Vorredners und erinnert an die bisherigen Beschlussfassungen im Verbandsgemeinderat Konz entgegen dieser Erweiterung. Außerdem bittet er um Erläuterung des aktuellen Alarm- und Einsatzplanes.

Die Kreisverwaltung müsse im Rahmen des Verfahrens als beteiligte Kommune innerhalb der Verfahrensstufen unabhängig von der Politik argumentieren, so der **Vorsitzende**.

Fraglich sei, wie die Regierung in Luxemburg zu dieser Erweiterung stehe und entscheiden werde, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten).

Herr **Esch** informiert, dass das immissionsschutzrechtliche Verfahren die gleichen Formalien voraussetze wie in Deutschland. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg habe auf Anfrage erstmals im Jahr 2006 erfahren, dass sich die Erweiterung von Tanklagern im Merterter Tanklager in einer ersten groben Planung befinde. Auf Grund der möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen habe die Kreisverwaltung 8 Behörden benannt, die bei den weiteren Verfahrensschritten von der luxemburgischen Genehmigungsbehörde auf deutscher Seite zu beteiligen seien. Diese Behörden seien regelmäßig in den durchgeführten Verfahrensschritten beteiligt und zu Besprechungsterminen eingeladen worden.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sei zuletzt eine gemeinsame Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, Brandschutzdienststelle sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung vorbereitet, die auch intern mit der Verbandsgemeinde Konz und der Ortsgemeinde Temmels abgestimmt worden sei.

An diese Umweltverträglichkeitsprüfung schließen sich die eigentliche Antragstellung und das damit angestoßene immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an.

Am 15.02.2017 sei ein erneuter Besprechungstermin geplant, an dem Vertreter der Kreisverwaltung teilnehmen würden. Diesbezüglich könne letztmalig im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Stellungnahme abgegeben werden.

Bei den Antragsschritten mit öffentlichem Beteiligungsverfahren werden die Behörden auf deutscher Seite erneut beteiligt.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert Herr **Esch**, dass die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung der Kreisverwaltung mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt würden.

Die bisherigen Stellungnahmen seien kritisch gewesen, insbesondere im Bezug auf den Brandschutz. Ansonsten erfolgen fachliche Stellungnahmen

durch die Regionalstellen. Die Kreisverwaltung decke die Bereiche Umwelt und Brandschutz ab.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) erinnert an die Presseerklärung des Landrates vom 24.02.2006, in der er sich bereits strikt gegen dieses Vorhaben geäußert habe. Seit 2006 sei das Vorhaben in der Planung. Zwischenzeitlich sei das Verfahren eher ins Stocken geraten, werde aber nun zunehmend konkret. Aus der groben Planungsphase sei nun ein konkretes Verfahren mit Details geworden.

Die luxemburgischen Gemeinden Grevenmacher und Wasserbillig haben das Vorhaben jeweils im Gemeinderat abgelehnt. Mit diesen betroffenen Gemeinden sollte die Kreisverwaltung ebenfalls Kontakt aufnehmen.

Die Haltung des Landkreises, welche übereinstimmend in allen Fraktionen bestehe, sei nach wie vor ablehnend gegenüber der Erweiterung des Tanklagers in Mertert.

Luxemburg bezeichne diese Erweiterung als ein gesamtstaatliches Vorhaben der nationalen Sicherheit in Luxemburg. Demzufolge sei der deutsche Einfluss fraglich und die Möglichkeiten sicherlich auch.

Landrat **Schartz** erklärt, dass sich der Landkreis Trier-Saarburg wie auch bisher mit den Nachbarkommunen abstimmen werde. Die Kreisverwaltung sei in anderen Verfahren Genehmigungsbehörde und prüfe ebenso wie in diesem Verfahren, wäge die verschiedenen Interessen gegeneinander ab und entscheide entsprechend. Insofern sei die Vorgehensweise gängig. Fraglich sei jedoch, ob sich der Landkreis, ggf. gemeinschaftlich mit der VG Konz und der OG Temmels, fachanwaltlich beraten lassen sollte, da das Genehmigungsverfahren in Luxemburg durchaus anders gelagert sein könnte, als in Deutschland.

Die formalrechtliche Seite der Kreisverwaltung als Behörde und die politische Bewertung seien zweierlei unabhängig voneinander stehende Dinge, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Die Politik könne sich durchaus äußern und die Kreisgremien sollten sich eindeutig hinter die Gemeinden stellen, um ein politisches Signal zu geben.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) weist darauf hin, dass der Landkreis nicht Verfahrensführer sei, sondern lediglich Beteiligter im Verfahren. Er spricht sich dafür aus, dass der Kreisausschuss fordern sollte, dass die Kreisverwaltung ihre Stellungnahme mit der notwendigen Kritik verseehe. Zudem seien die Politiker im Sinne der Bürger des Landkreises gefordert, sich gegen diese Erweiterung auszusprechen. Wenn es Bereiche gebe, in denen ein Einvernehmen der Kreisverwaltung gefordert werde, sollten diese Spielräume für Kritik ausgenutzt werden. Fraglich sei weiterhin, ob die Kreisverwaltung ein Klagerecht ableiten könne.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass ein fraktionsübergreifendes deutliches Meinungsbild gegen die Erweiterung des Tanklagers in Mertert bestehe. Nachfolgend erfragt er den zeitlichen Ablauf.

Über den Zeitrahmen entscheide maßgeblich der Antragsteller, wie schnell er den Antrag stelle und die notwendigen Unterlagen vorlege, so Herr **Esch**. Die Genehmigungsbehörde habe wenig Einfluss, wie schnell ein Projekt abgeschlossen sei. Mangels fehlender vergleichbarer Projekte könne er keine Prognose abgeben. Das Projekt sei schon sehr lange in der Planung. Diese nehme 10 Jahre in Anspruch, was eher ungewöhnlich lange erscheine.

Dies könne an den örtlichen Widerständen liegen, so die Einschätzung des **Landrates**.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) informiert, dass die Ortsgemeinden Temmels und Grevenmacher bereits einen Anwalt auch mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Konz beauftragt haben. Die Betroffenheit dürfe sich aber nicht nur auf diese Kommunen beschränken, letztlich sei der Landkries über den Katastrophenschutz betroffen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** bezieht sich auf die Wortmeldung von Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) und erklärt, dass der Kreisverwaltung keine vergleichbare Anlage bekannt sei und die Verwaltung somit keine Rückschlüsse und Prognosen, was den zeitlichen Ablauf angehe, abgeben könne. Die Frage der Klagebefugnis könne im luxemburgischen Recht anders gelagert sein, als nach deutschen Recht.

Der **Kreisausschuss** verbleibt ohne Beschluss und nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. **Antrag an den Schienenzweckverband Nord auf Einrichtung von täglich mindestens 3 umsteigefreien Direktanbindungen von Trier/ Luxemburg über Koblenz nach Mainz/Frankfurt und zurück (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.01.2017); Vorlage: 0007/2017**

Protokoll:

Der **Landrat** weist auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, die Informationsvorlage der Verwaltung und die Wichtigkeit des Bahnverkehrs für die Region hin.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ein. Er begrüße zudem den durch Landrat Schartz und Oberbürgermeister Leibe an den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord gerichteten Brief vom 07.10.2016 bzgl. der Anbindung der Region Trier an den Großraum Rhein-Main. Die Beantwortung durch Herrn Verbandsdirektor Dr. Geyer zeige, dass sich die Thematik schwierig gestalte und die Problematik mittlerweile erkannt sei.

In der Vergangenheit haben Bahnreisende aus Trier Gelegenheit gehabt, mit dem Zug über eine Umsteigemöglichkeit in Koblenz ins Rhein-Main-Gebiet zu reisen. Diese Möglichkeit war dabei so gestaltet, dass die Züge hinsichtlich ihrer Taktung aufeinander abgestimmt waren und in Koblenz

eine Anschlussmöglichkeit bestanden habe. Mittlerweile seien die Verbindungen nicht mehr abgestimmt und die Reisenden verpassen in Koblenz regelmäßig den Anschlusszug. Lediglich eine Ausnahme bestand bei den frühen Zügen morgens.

Diese Änderung habe zu enormen Protesten geführt. Es sei daher ein zusätzlicher Zug gegen 7 Uhr eingerichtet worden, mit dem Anschlüsse in Koblenz gewährleistet seien. Die Situation sei dadurch zwar besser, aber bei Weitem noch nicht mit der Ausgangssituation zu vergleichen.

Besser wäre eine Direktverbindung von Luxemburg/Trier aus in Richtung Frankfurt und Mainz. Als Gegenargument sei seitens des SPNV Nord mitgeteilt, dass das Bahnsteig 5 in Koblenz eine andere Möglichkeit zur Rangierung der Züge nicht zulassen würde.

In der Antwort an den Landrat und den Oberbürgermeister habe Verbandsdirektor Geyer mitgeteilt, dass verschiedene Varianten geprüft werden. Überlegt werde u. a., dass zumindest eine Direktanbindung eines Zuges pro Tag geschaffen werden könnte. Er hinterfrage diese Beantwortung, denn wenn eine Direktanbindung einmalig möglich sei, könne sie sicherlich auch öfter am Tag praktiziert werden. Deshalb fordere die Fraktion 3 Zugpaare morgens und abends mit einer umsteigefreien Direktverbindung. Die Fahrten gebe es, lediglich die Taktung fehle.

Die Fraktion sehe zudem das Erfordernis, auf politischer Ebene diese Forderungen zu kommunizieren.

Die Diskussion um den Zugverkehr sei nicht neu, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Schon 2014 sei signalisiert worden, dass geprüft werde, ob eine umsteigefreie Direktverbindung funktionieren könne, die Gleise in Koblenz dies aber bedauerlicherweise nicht hergeben könnten. Alle Ansätze, die den Anschluss für die Region Trier verbessern würden, seien hilfreich und müssten verfolgt werden. Dies wolle sie deutlich zum Ausdruck bringen. Die Menschen in der Region sollten eine adäquate Möglichkeit erhalten, um vom Individualverkehr auf den ÖPNV umzusteigen. Der Busverkehr funktioniere größtenteils mittels einer Direktanbindung. Der Zugverkehr müsste diese Möglichkeit ebenfalls bieten können. Für die Region wäre eine befriedigende Lösung wünschenswert und die Kommunale Seite sollte sich gemeinschaftlich dafür einsetzen, um das Anliegen weiterzutragen.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erklärt, dass der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zweifellos unterstützt werden sollte. Die Forderung gehe aber über den regionalen Verkehr hinaus, nämlich fordere die Politik in diesem Falle eine Verbesserung im Fernverkehr. Die Nutzerströme im Fernverkehr würden sich vermehrt in Richtung Norddeutschland orientieren, so sei es aus dem Anschreiben von Verbandsdirektor Geyer zu entnehmen. Deshalb entspreche der Antrag nicht der Nachfrage der Reisenden. Er spreche sich hingegen aus, sich nach den Verkehrsströmen im Fernverkehr zu richten und den Fernverkehr so in die Region zu bringen. Dabei müsse der Bund stärker in die finanzielle Verantwortung gezogen werden. Er habe bzgl. des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion bereits per Email auf den Artikel 87e Abs. 4 GG und den § 15 AEG hingewiesen, auf Grund dessen der Bund eindeutig in der Verantwortung stehe. Die Region

dürfe sich nicht mit bescheidenen Verbindungen eingegliedert im Fernverkehr begnügen, sondern einen funktionierenden Fernverkehr fordern.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) verdeutlicht, dass die Fernverkehrszüge nach wie vor in Richtung Norddeutschland fahren würden. Dabei handle es sich um ein anderes Thema mit anderen Problemstellungen. Außerdem zweifle er die vom Verbandsdirektor dargestellten Zahlen diesbezüglich an. Die CDU-Kreistagsfraktion wolle sich bewusst mit einem Zug in Richtung Süden befassen und fordere diese Direktanbindung.

Auch Kreisausschussmitglied **Thiel** (CDU) bittet darum, diese Zugsverbindungen auseinander zu halten. Vielmehr gehe es um die Gestaltung der Regionalbahnen. Die Frage der IC-Verbindungen wolle die CDU nicht in Verbindung mit dieser Forderung klären.

Ebenso Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) spricht sich für einen funktionierenden Verkehr ins Rhein/Main/Gebiet mit guten Verbindungen aus. Diese Verbindungen seien durch die Reisenden nachgefragt, wobei sich der „Hochwald“ Richtung Nahstrecke orientiere. Die Parkplätze in Türkismühle und Neubrücke seien immer voll.

Sicherlich dürfte der Fernverkehr im Sinne der Region nicht vernachlässigt werden, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP). Er stimme der Aussage von Kreisausschussmitglied Kohlmann (CDU) zu und erklärt, dass im ersten Schritt eine Anbindung des Regionalverkehrs ins Rhein/Main/Gebiet unterstützungswürdig sei.

Der Antrag der CDU sei zu begrüßen, wie er bereits erwähnt habe, so Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (Piraten). Er habe lediglich ausdrücken wollen, dass beide Verkehre gleich wichtig zu beachten seien. Es gebe zudem Möglichkeiten auf Bundesebene und der Bund sei in der Pflicht eigenwirtschaftlich einen Fernverkehr zu bestellen. Die Landesregionalmittel sollten nicht für den Fernverkehr ausgegeben werden, denn diese Mittel fehlen nachher im Regionalverkehr.

Die Problematik in der Diskussion sei nach wie vor die Weichenstellung des Gleises 5 in Koblenz beim Regionalexpress, welche ausgebaut werden müsste, so Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen). Fraglich sei, wer für diese Weichen zuständig sei. Wenn dies der Bund sei, sehe er durchaus Ansätze, den Bund in die Verantwortung zu ziehen.

Er könne es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Region nicht verantworten, bis 2030 zu warten, bis wieder eine IC-Anbindung in die Region führe, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Auf den SPNV Nord haben die Kommunen einen direkteren Einfluss und dieser Einfluss müsse ausgenutzt werden, um die Ziele einer fortschrittlichen Region nach vorne zu bringen.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Trier-Saarburg fordert den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord auf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine bessere Verbindung der Region Trier in das Rhein/Main/Gebiet bespricht und insbesondere bezogen auf den Knotenpunkt Koblenz Lösungsansätze herausstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. 3. Fortschreibung LEP IV; Vorlage: 0004/2017**Protokoll:**

Der **Landrat** weist auf die Thematik und die Erfordernis der Eilentscheidung, begründet durch die Frist zur Stellungnahme, hin. Folgend geht er auf den als Anlage der Vorlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ein. Die Planungsgemeinschaft Region Trier habe ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, die auch der Vorlage als Anlage zur Kenntnis beigefügt sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass die Stellungnahmen sehr umfassend seien.

Durch die Fortschreibung von LEP IV würden viele Fragen insbesondere im Hinblick auf die Bauleitplanung aktuell und in Zukunft aufgeworfen. Die Abstandsregelung für Windkraftträder beeinflusse die Ausweisung von Baugebieten. Auf diese Regelungen und die noch offenen Fragestellungen, wie in der Vorlage der Verwaltung ersichtlich, müsse ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Auch im Zusammenhang mit Repowering bestehe noch Klärungsbedarf und somit Rechtsunsicherheit.

Insgesamt sollen die Anforderungen für den Bau von Windkraftträdern höher werden. Es gebe viele klärungsrelevante Punkte, die angesprochen seien. Die SPD-Kreistagsfraktion könne die Stellungnahme der Kreisverwaltung, wie vorgelegt, mittragen.

Viele Fragestellungen im Falle der Einzelfallgenehmigung würden, so der **Landrat**, die Regionalplanung betreffen. Dieser Umstand solle mit der Stellungnahme des Landkreises zum Ausdruck gebracht werden.

Für den Fall, dass Schadensersatzforderungen im Genehmigungsverfahren gegenüber der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde relevant werden könnten, müssten offene Fragen rechtssicher abgestimmt werden.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Genehmigungsbehörde das Thema hätte zügiger abarbeiten können. Dann wären einige Projekte so nicht entstanden.

Landrat **Schartz** weist auf die vielen notwendigen Abstimmungsverfahren mit anderen Behörden hin, welche viel Zeitaufwand benötigen und Personalressourcen binden. Dabei weist er beispielsweise auf die Erteilung der

Befreiung von Kernzonen hin.

Weitergehend fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Landrat trifft mit Zustimmung des Kreisausschusses folgende Eilentscheidung:

Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf der Stellungnahme gemäß Punkt 3 der Verwaltungsvorlage zur 3. Fortschreibung des LEP IV zu.

Die Stellungnahme ist dem zuständigen Ministerium des Innern und für Sport unverzüglich mit der Bitte um Berücksichtigung der Anregungen zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Übertragung der Aufgaben der Unteren Bauaufsicht auf die Verbandsgemeinde Konz; Vorlage: 0008/2017**

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf den Antrag der VG Konz und die Vorlage der Verwaltung ein. Auf Grund der Landesverordnung zur Teilübertragung bauaufsichtlicher Aufgaben auf Verbandsgemeinden vom 29.01.1980 nimmt die VG Konz teilweise Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wahr. Durch die Regelung in Artikel 2 Abs. 2 des Dritten Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 15.06.2015 trete diese Regelung zum 31.12.2017 grundsätzlich außer Kraft. Unter bestimmten Voraussetzungen könne das Ministerium Verbandsgemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Aufgaben der Unteren Bauaufsicht übertragen. Diese Aufgabenübertragung entspreche, entgegen der Regelung in der Vergangenheit, einer vollständigen Aufgabenübertragung. Die Verbandsgemeinde Konz habe diesbezüglich einen entsprechenden Antrag gestellt. Bisher bei der Kreisverwaltung durchgeführte Verfahren würden zukünftig vollständig bei der Verbandsgemeinde abgewickelt werden. Er zählt derartige Projekte beispielhaft auf. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Untere Bauaufsichtsbehörde bearbeite eine Vielzahl von Bauanträgen und könne eine entsprechende Expertise und einen notwendigen Personalstab vorweisen. Die Aufgabenerledigung erfolge sicherlich kostengünstiger als durch die VG Konz. Die Verbandsgemeinde habe dem Antrag keine Wirtschaftlichkeitsberechnung beigefügt, sondern lediglich mitgeteilt, dass dies nur dem Ministerium vorzulegen sei. Auch jetzt schon sei ein Einfluss der VG über die Bauleitplanung und die Genehmigung von Freistellungsverfahren durchaus gegeben. Die Verwaltung schlage vor, dem Antrag der VG Konz nicht zuzustimmen. Die letztendliche Entscheidung über den Antrag treffe aber das Ministerium.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stellt fest, dass die Entscheidung

über den Antrag durch das Ministerium ergehe. Durch diese gesetzliche Änderung werde die Möglichkeit eröffnet, dass bisher in der Region bewehrte Verfahren zukünftig zu ändern. Dabei stelle er die Frage in den Raum, warum die VG Konz nicht ebenso in der Lage sein sollte, diese zusätzlichen Verfahren zu bearbeiten. Die Entscheidung und die Beurteilung dieser Fragestellung sei Sache des Ministeriums und nicht des Kreisausschusses. Die bisherige teilweise Aufgabenübernahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde durch die VG Konz habe sich bewährt. Demnach spreche ebenso vieles dafür, diesem Ansinnen zuzustimmen.

Die Bürgernähe spiele eine große Rolle und sei ein Vorteil der Verbandsgemeinde, so Kreisausschussmitglied **Klever** (FWG). Aus diesem Grunde tendiere er dazu, die Aufgabenerledigung bei der VG Konz zu belassen.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) widerspricht den Wortmeldungen ihrer Vorredner. Die Kompetenz des Kreises sei höher anzusetzen und die Fachbehörden, welche in den meisten Fällen beteiligt werden müssten, seien direkt vor Ort. Sie halte das derzeit in Konz praktizierte Modell für ein Auslaufmodell, welches nicht mehr zeitgemäß sei.

Er sehe die Interessen der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der VG Konz sehr gut aufgehoben, so Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD). Die politischen Gremien auf Verbandsgemeindeebene seien mit der Arbeit der Bauabteilung der VG immer sehr zufrieden gewesen. Er spreche sich für eine Weiterführung der bisherigen Lösung aus.

Der **Landrat** argumentiert, dass die Kreisverwaltung auf Kreisebene mit ganz anderen Synergien und Möglichkeiten arbeiten könne. Die Gemeinderäte würden zudem bei allen Einvernehmensentscheidungen beteiligt werden.

Trotz der Argumentation des Vorsitzenden spricht sich der **Kreisausschuss** mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einer Übertragung der Vollfunktion der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Verbandsgemeinde Konz zum 01.01.2018 nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 11 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

Der **Landrat** stellt fest, dass dem Antrag der VG Konz somit seitens des Kreisausschusses zugestimmt werde.

6. **Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen; Vorlage: 0349/2016/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt die Ortsbürgermeister der Gemeinden Baldingen und Paschel, die im Zuhörerbereich des Sitzungssaals Platz genommen haben.

Der Verbandsgemeinderat Kell am See habe in seiner Sitzung am 14.07.2016 bereits über die Schulsituation beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Hinsichtlich des Beschlussinhaltes verweist er auf die Vorlage der Verwaltung.

Die Auflösung von Schulstandorten und damit Schulschließungen seien keinesfalls ein positives Signal. Die derzeitige Struktur werfe aber Probleme auf und das Land hinterfrage diese kleinen Schulstandorte der Grundschulen.

Aus diesem Grund empfehle die Verwaltung, den Beschlussvorschlag zu fassen.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) beschreibt den langen Prozess der Entscheidungsfindung in den Gremien der Verbandsgemeinde Kell am See. Der schlussendliche Beschluss sei fraktionsübergreifend mitgetragen worden. Insofern trage der vorliegende Beschlussvorschlag auf VG-Ebene die Mehrheit und den Rückhalt der Politik.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt klar, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates keinesfalls auf Kreisebene kritisiert werden solle.

Kleine Grundschulen seien wichtig in der ländlichen Region, aber gleichzeitig auf Grund der gesetzlichen Vorgaben der Mindestgrößen ein Problem. Aktuell würde ein Bürgerbescheid in der VG Kell am See durchgeführt, dessen Ergebnis noch offen sei. Der Verbandsgemeinderat selbst habe die weitere Beschlussfassung, bis ein Ergebnis dieses Bürgerentscheides vorliege, zurückgestellt.

Es sei nicht die Aufgabe der Kreisgremien im Vornherein diese Entscheidung zu treffen. Sie schlägt vor, den Entscheidungsfindungsprozess des Verbandsgemeinderates zu begleiten und dieser stehe in Abhängigkeit zum Bürgerentscheid. Sie stelle deshalb einen Vertragsantrag für die heutige Beschlussfassung.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt die Aussagen seiner Vorrednerin. Auch er vertrete die Auffassung, dass das Ergebnis des anstehenden Bürgerentscheides abgewartet werden sollte. Der Bürgerentscheid sei ein Element der Basisdemokratie im Land und dem sollte genügend Beachtung geschenkt werden.

Der Bürgerentscheid sei sicherlich ein wichtiges Indiz für den Bürgerwillen in der Verbandsgemeinde, aber ändere nichts an der Standortproblematik, so Kreisausschussmitglied **Roth-Laudor** (CDU).

Landrat **Schartz** stellt klar, dass der Landkreis nicht in der Position sei, um über die Standorte eine Entscheidung zu treffen, sondern lediglich auf Anfrage der Verbandsgemeinde hin und für den Fall das die VG eine Entscheidung treffe, die Rahmenbedingungen durch Einvernehmen als Schulträger zur Verfügung stelle. Die Kinder können nach Zerf die Schule besuchen. Das Einvernehmen des Landkreises als Schulträger werde durch die heutige Vorberatung und abschließende Beschlussfassung im Kreistag sichergestellt. Der Verbandsgemeinderat könne diese Frage nicht für sich selbst klären.

Der Verbandsgemeinderat Kell am See habe die Beschlüsse vorab gefasst und die Kreisverwaltung erst hinterher um das Einvernehmen angeschrieben, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Insofern sehe sie keine Notwendigkeit für eine verfrühte Entscheidung seitens des Landkreises, bevor das Ergebnis des Bürgerentscheides feststehen würde. Die Beschlussfassung des VG-Rats sei, in Abhängigkeit zum Ergebnis des Bürgerentscheides, noch änderbar. Sie bittet erneut um Vertragung.

Das Einvernehmen des Landkreises als Schulträger, im Fall der Fälle die Kinder in Zerf in der Schule aufzunehmen sei unabhängig von der schlussendlichen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zu sehen, sondern eröffne lediglich alle möglichen Rahmenbedingungen zur Entscheidungsfindung für die Verbandsgemeinde, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die VG Kell am See habe den Landkreis um dieses Einvernehmen gebeten und er sehe nichts, was einer positiven Entscheidung entgegenstehen könne.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) erklärt, dass für dieses Einvernehmen keine Eile geboten sei. Vielmehr dürften die Kreisgremien das durch die Bürger bewusst initiierte Bürgerbegehren nicht ignorieren. Der Bürgerentscheid sei sicherlich in zwei Monaten abgeschlossen.

Abschließend fasst der **Kreisausschuss** die nachfolgenden Beschlüsse.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:

Der Kreisausschuss beschließt die Beschlussfassung zu vertragen, bis das Ergebnis des Bürgerentscheides vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung

Beschluss:

Gegen die von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen und in der nachfolgenden Sachdarstellung näher beschriebenen schulorganisatorischen Änderungen bestehen aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich keine Einwände.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der von der Verbandsgemeinde Kell am See bei der Schulbehörde beantragten Änderung des Grundschulbezirks Zerf zuzustimmen und das Einvernehmen des Land-

kreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorge-sehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1 Schulgesetz, zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschossen bei 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert über die Änderung des Verwaltungs- und Gliederungsplan der Kreisverwaltung ab dem 01.01.2017. Die bisherige Abteilung 3 „Gebäudemanagement und Schulen“ werde künftig separiert in die Abteilung 3 „Gebäudemanagement“ und die Abteilung 5 „Schulen und Bildung“. Die Abteilungsleitung des Gebäudemanagements werde künftig von Herrn Dr. Stadt ausgeübt.

Außerdem informiert der **Landrat**, dass der Umbau und die Sanierung des Sportplatzgebäudes in der OG Langsur im Rahmen der Sportplatzförderung Rheinland-Pfalz Bewilligung mit einer Bewilligungssumme von 60.000 Euro gefördert werde. Der Bewilligungsbescheid liege nunmehr vor.

Der Kreistag habe sich mit Beschluss auf Grund der Problematik vor Ort gegen die Entwicklung des Tennenplatzes am Labach in Hermeskeil entschieden, so Landrat **Schartz**. Nunmehr gebe es eine Anfrage der Stadt zur Änderung der Regelungen am dortigen Platz. Die Änderungen sollen eine größere Lautstärke und eine Ausweitung der Spielzeiten in Ansätzen ermöglichen. Ob sich dadurch eine weitere Entwicklung dieses Standortes abbilden lasse, werde derzeit geprüft.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin